



öffentlich

Betreff:

Ortsumgehung OT Groß Glienicke

Einreicher: Ortsbeirat Groß Glienicke

Erstellungsdatum 01.03.2021

Eingang 502: 01.03.2021

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.05.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit geeigneten Mitteln für eine Ortsumgehung der B2 Ortslage Groß Glienicke, wie zum Beispiel im Stadtentwicklungskonzept Waldsiedlung vorgesehen, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln einzusetzen.

Im Zuge der Vorbereitung des nächsten Verkehrsentwicklungs- sowie Bundesverkehrswegeplans sind entsprechende vorbereitende Arbeiten und ggf. Anträge in die Wege zu leiten.

Im Zuge der Entwicklung Krampritz sollen die dadurch möglicherweise entstehenden Worst Case Verkehrsströme nach Berlin berücksichtigt werden.

gez. Winfried Sträter,
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Ortsbeirat Groß Glienicke hat in seiner 19. öffentlichen Sitzung- Videokonferenz am 16.02.2021 mit Stimmenmehrheit beschlossen (DS 20/SVV/1466), diese den Ortsteil betreffende Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen (gemäß § 46 Abs. 2 BbgKVerf).

Der Ortsbeirat begründet das Anliegen damit, dass die B2 zurzeit durch die Ortslage Groß Glienicke führt. Sie teilt damit den Ort in zwei getrennte Ortsteile, stellt eine erhebliche Unfallgefahr und Lärmbelastungsquelle dar. Eine Ortsumgehung ist im Zuge der Waldsiedlungsbebauungspläne vorgesehen. Entsprechende finanzielle Mittel sind im städtebaulichen Vertrag „Waldsiedlung“ mit dem Bund und der Gewobag Berlin vereinbart worden.